

Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder
3. Festlegung der Anzahl der Bürgermeister-StellvertreterIn
4. Festlegung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
5. Festlegung über die Vertretung der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
6. Ermittlung der auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallenden Vorstandsstellen
7. Wahl des/der Bürgermeister-StellvertreterIn
8. Wahl (Namhaftmachung) der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
9. Wahl (Namhaftmachung) der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
10. Wahl der Ausschüsse und der in andere Organe zu entsendende Vertreter der Gemeinde Sölden
11. Bestellung SubstanzverwalterIn sowie Substanzverwalter-StellvertreterIn und erster RechnungsprüferIn
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - 12.1. Übertragung der personellen Angelegenheiten
 - 12.2. Datenschutzerklärung - Personalblatt
 - 12.3. Unterfertigung Sitzungsprotokolle
 - 12.4. Session-Mandatar Infoportal
 - 12.5. Sitzungstermine

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 29. März 2022 im Schulungsraum des Einsatzzentrums Sölden, Dorfstraße 151.

Anwesende:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf

Mitglied

Herr Marco Arnold

Herr Thomas Auer

Herr Makarius Fender

Herr Bernhard Gamper

Herr Johann Grüner

Herr Andreas Gstrein

Frau Laura Gstrein

Frau Nicole Klotz

Frau Julia Kuhn

Herr Dominik Linser

Herr Gerhard Moser

Herr Maximilian Riml

Herr Maximilian Steiner

Herr Alexander Streiter

Schriftführer

Anna Lena Riml, Mag.

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die vollzählig anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass die Wahl für die Gemeinderatsperiode 2022 – 2028 vorbei ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und der Bürgermeister eröffnet die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates.

Gem. TGWO (Tiroler Gemeindewahlordnung) ist bei der konstituierenden Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind.

Die TGWO gibt die Tagesordnung für die konstituierende Sitzung vor. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden kurz erklärt.

Der Bürgermeister verliest das Ergebnis der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen vom 27.02.2022 und weist auf die geltenden Corona-Bestimmungen hin.

2 Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Angelobung der neu gewählten Tiroler BürgermeisterInnen durch den Landeshauptmann am 14.03.2022 in Innsbruck stattfand.

Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates haben in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis zu leisten.

Der Gelöbnistext gem. § 28 Abs. 1 TGO wird den Gemeinderatsmitgliedern via Powerpoint-Präsentation präsentiert.

Die Gemeindeamtsleiterin Mag. Anna-Lena Riml liest folgenden Text vor: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Sölden und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Die Gemeinderäte und die Gemeinderätinnen versprechen per Handschlag dem Bürgermeister „ich gelobe“ und geben so das Amtsgelöbnis ab.

3 Festlegung der Anzahl der Bürgermeister-StellvertreterIn

Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass in Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern der Gemeinderat zu bestimmen hat, ob ein zweiter Bgm.-Stellvertreter vorzusehen ist. Unter 1000 Einwohner ist lt. Gesetz nur 1 Stellvertreter vorzusehen. Über 5000 Einwohner sind lt. Gesetz 2 Stellvertreter vorzusehen. Eine Wahlmöglichkeit gibt es nur zwischen 1000 und 5000 Einwohnern.

Der Bürgermeister informiert, dass man in den letzten GR-Perioden immer nur einen 1 Bgm.-Stellvertreter hatte. Da 1 Bgm. – Stellvertreter ausreicht, schlägt er vor, für die GR-Periode 2022 – 2028 einen Bgm.-Stellv. vorzusehen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, einen Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

4 Festlegung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister informiert, dass sich das Anspruchsrecht auf die Gemeindevorstände auf Grund des Wahlergebnisses und den Bestimmungen der TGWO ergibt.

Bisher bestand der Vorstand neben dem Bürgermeister und dem Bürgermeister-Stellvertreter aus drei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 3 festzulegen.

5 Festlegung über die Vertretung der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister schlägt vor, Gemeindevorstandsmitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten zu lassen. Falls ein Gemeindevorstandsmitglied einmal keine Zeit haben sollte, ist es wichtig, dass dieses durch ein Ersatzmitglied vertreten wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dass im Falle der Verhinderung von stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeindevorstandes diese durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

6 Ermittlung der auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallenden Vorstandsstellen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand haben.

Berechnung der auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallenden Vorstandsstellen gemäß § 74 Abs. 4 TGWO:

Kurzbezeichnung der Gemeinderatsparteien:

Liste 1 mit Ernst Schöpf	A
Giovannis Freie Bürgerliste	B
Wirtschaftsliste der Gemeinde Sölden – Tourismus – WTS	C
Bauern- und Bürgerliste – Fuer Sölden – FUER ENK	D
Zukunftsliste – ZUKUNFT	E
MFG Menschen Freiheit Grundrechte – MFG	F
Junge Wirtschaft – In Zukunft Miteinander - JWSÖLDEN	G
Zsomm – ZSOMM	H

Gemeinderatsparteien	A/E		B		C/G		D		F		H	
Mandate	7	1)	1	5)	3	2)	1	4)	1	6)	2	3)
Anzahl der gültigen Stimmen	687		174		306		181		105		193	
die Hälfte der Mandate	3,5				1,5						1	
die Hälfte der Stimmen	343,5		87		153		90,5		52,5		96,5	
das Drittel der Mandate	2,33				1							
das Drittel der Stimmen	229		58		102		60,33		35		64,33	

Aufteilung innerhalb der Koppelung „Liste mit Ernst Schöpf“ und „Zukunftsliste“ gemäß § 74 Abs. 2 und 3 TGWO:

Gemeinderatspartei	A		E	
Mandate	7	1)	0	
Anzahl der gültigen Stimmen	605		82	
die Hälfte der Mandate	3,5	2)		
die Hälfte der Stimmen	302,50		41,00	

Aufteilung innerhalb der Koppelung „Wirtschaftsliste der Gemeinde Sölden – Tourismus – WTS“ und „Junge Wirtschaft – In Zukunft Miteinander JWSÖLDEN“ gemäß § 74 Abs. 2 und 3 TGWO:

Gemeinderatspartei	C		G	
Mandate	1	2)	2	1)
Anzahl der gültigen Stimmen	135		171	
die Hälfte der Mandate	0,5		1	
die Hälfte der Stimmen	67,5		85,5	

Gemäß TGWO werden die fünf Stellen im Gemeindevorstand auf die Gemeinderatsparteien wie folgt aufgeteilt:

3 Vorstandsstellen: Liste 1 mit Mag. Ernst Schöpf
 1 Vorstandsstelle: Junge Wirtschaft in Zukunft miteinander
 1 Vorstandsstelle: ZSOMM

Laut der gemäß § 74 Tiroler Gemeindevahlordnung vorgenommenen Aufteilung entfallen auf die Wählergruppe „Liste 1 mit Ernst Schöpf“ drei, auf die Wählergruppen „Junge Wirtschaft – In Zukunft Miteinander – JWSÖLDEN (Liste 7)“ und „zsomm – ZSOMM (Liste 8)“ je eine Vorstandsstelle.

Alle diese Wählergruppen sind berechtigt, für die zu besetzende Stelle des Bürgermeister-Stellvertreters eine Person namhaft zu machen. Die Vorschläge für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters und die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind schriftlich gemäß §§ 78 (8) TGWO 1994 einzubringen. Die Vorschläge müssen von der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei unterfertigt sein.

7 Wahl des/der Bürgermeister-StellvertreterIn

Für die Wahl des Bgm.-Stellvertreters sind gem. § 78 Abs. 1 TGWO 1994 zwei Wahlhelfer zu bestellen. Gemäß § 78 Abs. 1 TGWO werden vom Vorsitzenden folgende Personen als Wahlhelfer bestellt:

GR Gstrein Laura – Liste 1 mit Mag. Ernst Schöpf
 GR Moser Gerhard - ZSOMM

Für die Wahl des Bürgermeisters – Stellvertreters werden Stimmzettel vorbereitet. Die Wahlzelle befindet sich im Geräteraum des Schulungsraumes, wo eine Wahlurne aufgestellt ist.

Der Bürgermeister klärt auf, dass wenn ein Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen ist, so ist gem. § 78 Abs. 2 TGWO jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, welcher der Bürgermeister angehört nur zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat. Dies ist in Sölden der Fall, die Partei des Bürgermeisters (Liste 1 mit Ernst Schöpf) hat somit Anspruch auf drei Stellen im Vorstand.

Ein Vorschlagsrecht besitzen somit die Gemeinderatsparteien

- Liste 1 mit Mag. Ernst Schöpf
- Junge Wirtschaft – In Zukunft Miteinander – JWSÖLDEN
- ZSOMM- zsomm

Für einen gültigen Vorschlag ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden somit gem. den Bestimmungen der TGWO schriftlich nachstehende Mitglieder zur Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorgeschlagen:

• Liste mit Mag. Ernst Schöpf:	RIML MAXIMILIAN
• Junge Wirtschaft in Zukunft miteinander:	KEIN KANDIDAT
• ZSOMM:	KEIN KANDIDAT

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinderatspartei „Liste 1 mit Ernst Schöpf“ einen auf Riml Maximilian, Sölden –, lautenden schriftlichen Vorschlag eingebracht hat, der die notwendigen Unterschriften gemäß § 78 TGWO 1994 aufweist. Von den weiteren vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien wird kein Vorschlag eingebracht.

Der Bürgermeister informiert, dass am Stimmzettel der Name des Kandidaten angeführt werden soll. Da nur ein Kandidat zur Auswahl vorliegt, gibt es auch keine Wahlmöglichkeit und somit ist auch kein Kreuz zu setzen.

Die Stimmzettel für den 1. Wahlgang für die Wahl des Bgm. Stellvertreters werden verteilt.

Nachdem kein weiterer Vorschlag eingebracht wird, erfolgt die schriftliche Abstimmung über die eingebrachten Vorschläge. Nach der Wahl (1. Wahlgang) ergibt die Auszählung der Stimmzettel durch die Wahlhelfer folgendes Ergebnis.

Die schriftliche Abstimmung ergibt für Riml Maximilian 15 Stimmen. Somit ist Riml Maximilian als Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

BM Schöpf gratuliert dem neuen Vizebürgermeister zur Wahl.

8 Wahl (Namhaftmachung) der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister informiert, dass wenn die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister oder den Bürgermeisterstellvertreter besetzt

sind, so hat die Gemeinderatspartei das Recht, zur Besetzung dieser Stellen, ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen. Hierfür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich. Es handelt sich hierbei eigentlich um keine Wahl mehr, sondern um eine Namhaftmachung. Sollte jedoch eine Namhaftmachung unterbleiben, so sind die weiteren Mitglieder des Vorstandes aus den Gemeinderatsmitgliedern der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien vom Gemeinderat zu wählen.

Ein Recht zur Namhaftmachung von je einer Stelle im Vorstand haben somit noch folgende Gemeinderatsparteien:

- Liste 1 mit Ernst Schöpf
- Junge Wirtschaft – In Zukunft Miteinander – JWSÖLDEN
- Zsomm – ZSOMM

Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden somit schriftlich nachstehende Mitglieder für die freien Stellen im Gemeindevorstand namhaft gemacht:

Die Wählergruppe „Junge Wirtschaft – In Zukunft Miteinander - JWSÖLDEN“ hat einen schriftlichen Vorschlag eingebracht, der auf **GR Steiner Maximilian** lautet. Nachdem der Vorschlag von mehr als der Hälfte der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei unterfertigt wurde, ist GR Steiner Maximilian als Gemeindevorstand nominiert.

Die Wählergruppe „Liste mit Ernst Schöpf“ hat einen schriftlichen Vorschlag eingebracht, der auf **GR Gamper Bernhard** lautet und die erforderlichen Unterschriften nach § 74 TGWO 1994 aufweist. Gamper Bernhard ist somit als Gemeindevorstand nominiert. Da Riml Maximilian als Vizebürgermeister gewählt ist, gehört er automatisch dem Gemeindevorstand an.

Die Wählergruppe „ZSOMM-zsomm“ hat einen schriftlichen Vorschlag eingebracht, der auf **GR Linser Dominik** lautet und die erforderlichen Unterschriften nach § 74 TGWO 1994 aufweist. Linser Dominik ist somit als Gemeindevorstand nominiert.

Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß § 79 TGWO 1994 erfolgt ist, besetzen die drei angeführten Gemeinderäte die restlichen Stellen im Gemeindevorstand.

Da sämtliche stimmberechtigte Mitglieder von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien namhaft gemacht wurden, ist eine Wahl im Sinne des § 79 TGWO 1994 nicht erforderlich und die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zur Kenntnis genommen.

9 Wahl (Namhaftmachung) der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinderatspartei „Junge Wirtschaft – In Zukunft Miteinander - JWSÖLDEN“ GR Streiter Alexander, die Gemeinderatspartei „ZSOMM-zsomm“ GR Gerhard Moser und die Gemeinderatspartei „Liste 1 mit Ernst Schöpf“ GR Fender Makarius, als stimmberechtigte Ersatzmitglieder nominiert.

Da sämtliche stimmberechtigte Ersatzmitglieder von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien namhaft gemacht wurden, ist eine Wahl im Sinne des § 79 TGWO 1994 nicht erforderlich und die

vorgeschlagenen Personen werden einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zur Kenntnis genommen.

10 Wahl der Ausschüsse und der in andere Organe zu entsendende Vertreter der Gemeinde Sölden

Der Bürgermeister weist bezüglich der Ausschüsse daraufhin, dass lt. TGWO nicht alle Gemeinderatsparteien dort vertreten sind, aber in der Vergangenheit es immer üblich war, dass alle Gemeinderatsparteien in den Ausschüssen dabei sind. In einem Gespräch mit den Listenführern wurde mehrheitlich vorgeschlagen, die Ausschüsse zu 7er-Ausschüssen zu bilden.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Ausschüsse mit 7 Mitglieder zu bilden und im Bauausschuss alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen vertreten sein sollen. Die Ausschüsse werden somit im Konsens besetzt. Darüber hinaus kann ohnehin jeder Ausschussobmann eine informelle Sitzung einberufen oder die Besetzung nach Erfahrung, Fähigkeiten und Interessen bei Bedarf besetzen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung zu. Somit sind die Ausschüsse als 7-er Ausschüsse zu bilden und zu besetzen.

Über Vorschlag der berechtigten Gemeinderatsparteien werden folgende Ausschüsse gewählt: (einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung)

a. Überprüfungsausschuss:

- . Arnold Marco
- . Gamper Bernhard
- . Moser Gerhard
- . Gstrein Andreas
- . Streiter Alexander
- . Kuhn Julia
- . Auer Thomas

b. Finanzausschuss:

- . Steiner Maximilian
- . Riml Maximilian
- . Linser Dominik
- . Mag. Schöpf Ernst
- . Gstrein Laura
- . Grüner Johann
- . Klotz Nicole

c. Bau- und Raumordnungsausschuss:

- . Mag. Ernst Schöpf
- . Riml Maximilian
- . Grüner Johann
- . Moser Gerhard
- . Steiner Maximilian

- . Gamper Bernhard
- . Arnold Marco
- . Restlicher Gemeinderat

d. Sozial-, Sanitäts-, Familien-, Bildungs-, Sport-, Kultur- und Vereinsausschuss:

- . Fender Makarius
- . Kuhn Julia
- . Gstrein Laura
- . Streiter Alexander
- . Linser Dominik
- . Auer Thomas
- . Grüner Johann

e. Agrar- und Landwirtschaftsausschuss:

- . Gstrein Andreas
- . Gamper Bernhard
- . Linser Dominik
- . Klotz Nicole
- . Mag. Schöpf Ernst
- . Auer Thomas
- . Streiter Alexander

f. Kanal-, Wasser-, Müll- und Umweltausschuss / Energie- und Wasserwirtschaft:

- . Riml Maximilian
- . Moser Gerhard
- . Steiner Maximilian
- . Gstrein Andreas
- . Auer Thomas
- . Gamper Bernhard
- . Fender Makarius

g. Verkehrs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss:

- . Linser Dominik
- . Riml Maximilian
- . Steiner Maximilian
- . Arnold Marco
- . Kuhn Julia
- . Gstrein Laura
- . Fender Makarius

h. Vertreter Freizeitarena GmbH.

- . Mag. Schöpf Ernst
- . Fender Makarius
- . Streiter Alexander

i. TVB Ortsausschüsse:

- . Mag. Ernst Schöpf – Sölden

. Gamper Bernhard – Obergurgl

j. **Substanzverwalter Gutsagrargemeinschaft Gaislachalm:**

. Mag. Ernst Schöpf

. Riml Maximilian - Stellvertreter

. Gstrein Andreas - Rechnungsprüfer

11 Bestellung SubstanzverwalterIn sowie Substanzverwalter-StellvertreterIn und erster RechnungsprüferIn

BM Schöpf führt aus, dass es sich bei der Agrargemeinschaft Gaislachalpe um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft handelt. Die Organe sind nach dem neuen Flurverfassungslandesgesetz aus dem Gemeinderat heraus zu bestellen. Es handelt sich um den Substanzverwalter, den 1. Stellvertreter und einen ersten Kassaprüfer.

BM Mag. Ernst Schöpf schlägt vor, dass als Substanzverwalter der Bürgermeister und als 1. Stellvertreter der Vizebürgermeister fungieren sollte. Als 1. Rechnungsprüfer schlägt er Gstrein Andreas vor.

Nachdem kein weiterer Vorschlag eingebracht wird, erfolgt die schriftliche Abstimmung über die eingebrachten Vorschläge. Nach der Wahl (1. Wahlgang) ergibt die Auszählung der Stimmzettel durch die Wahlhelfer folgendes Ergebnis:

Vorschlag Substanzverwalter Bürgermeister: 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen

Vorschlag 1. Stellvertreter Vizebürgermeister: 15 Ja-Stimmen

Vorschlag 1. Rechnungsprüfer: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 ungültige Stimme

Alle angeführten und vorgeschlagenen Personen werden vom Gemeinderat lt. Wahlergebnis für diese Funktion bestellt.

12 Anträge, Anfragen, Allfälliges

12.1 Übertragung der personellen Angelegenheiten

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die personellen Angelegenheiten gemäß § 30 Abs. 1 lit. h TGO dem Gemeindevorstand bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2004 übertragen wurden und ersucht um diesbezügliche Weiterführung.

Der Gemeinderat äußert dazu keine Einwände.

12.2 Datenschutzerklärung - Personalblatt

Die Amtsleiterin ersucht die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen die Datenschutzerklärungen bzw. Zustimmungserklärungen mit ihren Daten zu ergänzen und zu unterschreiben, damit sie berechtigt ist div. Veröffentlichungen zu tätigen sowie personenbezogene Daten im Internet oder der Homepage zu verarbeiten.

12.3 Unterfertigung Sitzungsprotokolle

Der Bürgermeister berichtet, dass man sich in den letzten Jahren darauf verständigt hat, dass der Protokollentwurf zunächst den ListenführerInnen zur Durchsicht übermittelt wird. Wenn diese innerhalb von 48 Stunden keine Äußerung abgegeben, so wird deren Zustimmung angenommen. Anschließend wird das Sitzungsprotokoll an alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen unterfertigt übermittelt sowie auf der Homepage der Gemeinde Sölden veröffentlicht.

In der letzten Periode wurden zwei Gemeinderatsmitglieder für die Unterfertigung in Stellvertretung aller Gemeinderäte ernannt. Er legt nahe, diese Vorgehensweise auch in dieser Periode fortzuführen und schlägt GR Arnold Marco und GR Gstrein Andreas für die künftige Unterfertigung der Sitzungsprotokolle vor.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag mit 15 Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung zu.

12.4 Session-Mandatar Infoportal

Die Amtsleiterin informiert, dass die Unterlagen und Dokumente für die künftigen Tagesordnungspunkte über das Session-Mandatar-Infoportal zugänglich sind und sich die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen dort umfassend über die zu behandelnden Angelegenheiten informieren können. Dazu wird sie im Laufe des morgigen Tages die jeweiligen Zugangsdaten an die Mandatäre übermitteln. Das Passwort muss nach dem ersten Einstieg geändert werden. Sollten diesbezüglich Fragen entstehen, können sich die Funktionäre gerne bei ihr melden oder persönlich am Amt vorbeischaun.

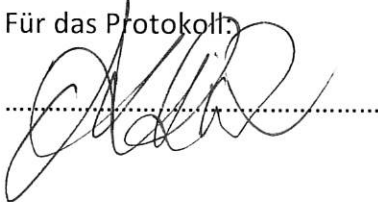
Weiters ersucht die Amtsleiterin die Gemeindevorstände um Übermittlung einer Passkopie, um künftige Arbeitsabläufe mit Notaren, Behörden und Rechtsanwälten zu verkürzen.

12.5 Sitzungstermine

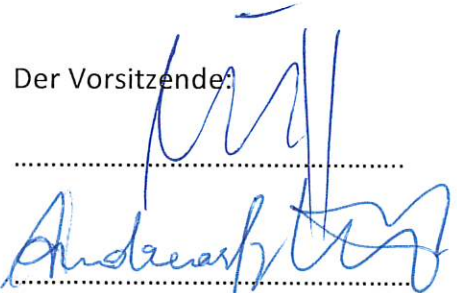
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Sitzungstermine für das restliche Jahr noch diese Woche schriftlich bekannt gegeben werden und die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 17.05.2022 stattfindet.

Ende: 20:45 Uhr

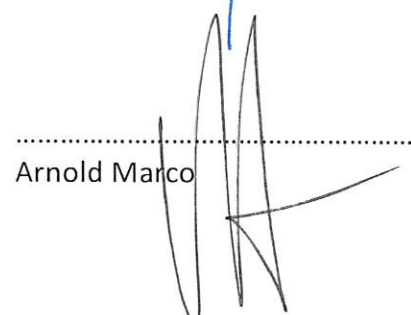
Für das Protokoll:



Der Vorsitzende:



Gstrein Andreas



Arnold Marco

